

## 1. Zahlungsverzug, Unterbrechung der Belieferung

- 1.1. Rückständige Zahlungen werden nach Ablauf des angegebenen Fälligkeitstermins schriftlich per E-Mail angemahnt. Die dadurch entstehenden Kosten werden dem Kunden mit einer Pauschale berechnet.
- 1.2. Bei Zahlungsverzug, Unterbrechung der Versorgung und Wiederherstellung der Belieferung werden folgende Pauschalen in Rechnung gestellt:
- 1.2.1. Erste Mahnung: 2,50 €
- 1.2.2. Zweite Mahnung: 2,50 €
- 1.2.3. Dritte Mahnung: 5,00 €
- 1.2.4. Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung während der üblichen Arbeitszeit:  
Preis gemäß Allgemeiner Geschäftsbedingungen des jeweiligen Netzbetreibers, zuzüglich 15 % Aufschlag.
- 1.2.5. Bearbeitungsgebühren für Buchungsarbeiten (Überweisung oder Lastschrift): 0,00 €
- 1.2.6. Bearbeitungsgebühren je Rücklastschrift: 7,50 €

## 2. Sonstige Kosten

- 2.1. Bearbeitungsgebühren je zusätzlich unterjährig erstellter Rechnung: 10,00 €
- 2.1.1. Hausverwaltungen erhalten immer auf Wunsch zum 31.12. des Jahres eine kostenfreie Abrechnung. Darüber hinaus gewünschte Abrechnungen werden mit 10,00 € veranschlagt.
- 2.2. Bearbeitungsgebühren je zusätzlicher Datenänderung bei Individualkunden: 2,50 €

Die Bearbeitungsgebühr fällt bei Änderungen der folgenden Daten an:

- Versandart
- Separater Netznutzungsvertrag
- Abschlagstermin
- Abschlagsturnus
- Jahresverbrauch
- Entnahmestelle
- Rechnungsanschrift
- Bankverbindung

## 3. Preisgarantie

- 3.1. Einzelne Tarife enthalten eine eingeschränkte Preisgarantie. Die Preisgarantie gilt für mindestens 12 Monate ab Lieferbeginn. Eine Preisgarantie wird im Tarifrechner beim Vertragsabschluss jeweils angegeben.

Stand: 24.03.2017